

Hauptversammlung der SYGNIS AG am 20. Juni 2016

„VOLLMACHTS- UND WEISUNGSE RTEILUNG AN DEN STIMMRECHTSVERTRETER DER GESELLSCHAFT“ DER SYGNIS AG FÜR DIE HAUPTVERSAMMLUNG AM 20. JUNI 2016

Wir bitten Sie, dieses Vollmachts- und Weisungsformular ausgefüllt und von Ihnen unterzeichnet **zusammen mit Ihrer Eintrittskarte oder unter Angabe Ihrer Eintrittskarten-Nummer, die Sie nach ordnungsgemäßer und fristgerechter Anmeldung zur Hauptversammlung von Ihrer Bank erhalten**, direkt an den Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft zu senden (per Post oder E-Mail) oder zu faxen:

SYGNIS AG
c/o PR IM TURM HV-Service AG
Römerstraße 72-74
68259 Mannheim
Deutschland

alternativ per Fax: +49 (0) 621 71 77 213

alternativ per E-Mail: stimmrechtsvertretung@pr-im-turm.de

Vollmacht und Weisungen *(bitte ergänzen)*

Ich/Wir _____ bevollmächtige(n) den Stimmrechtsvertreter der SYGNIS AG,
(Name(n) des/der Depotinhaber(s))

befreit vom Verbot der Mehrvertretung gemäß § 181 2. Alternative BGB und mit dem Recht, Untervollmacht zu erteilen, mich/uns in der Hauptversammlung der SYGNIS AG am Mittwoch, den 20. Juni 2016 zu vertreten

und das Stimmrecht der _____ Aktien gemäß Eintrittskarte Nr. _____
(Anzahl Aktien laut Eintrittskarte) (Eintrittskartennummer)

für mich/uns in der nachfolgend aufgeführten Weise auszuüben oder ausüben zu lassen.

Einzelweisungen

(Erteilen Sie zu allen Tagesordnungspunkten, bei denen Sie an der Abstimmung teilnehmen möchten, eine Weisung zum jeweiligen Beschlussvorschlag der Verwaltung. Zu jedem Tagesordnungspunkt darf jeweils nur eine Weisung erteilt werden.)

Tagesordnungspunkt	JA	NEIN	ENTHALTUNG
2. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats			
a) Frau Dr. Cristina Garmendia Mendizábal	☐	☐	☐
b) Herr Prof. Dr. Friedrich von Bohlen und Halbach	☐	☐	☐
c) Herr Pedro-Agustín del Castillo Machado	☐	☐	☐
d) Herr Joseph M. Fernández	☐	☐	☐
e) Herr Dr. Franz Wilhelm Hopp	☐	☐	☐
f) Frau Maria-Jesús Sabatés	☐	☐	☐
3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands			
Frau Pilar de la Huerta Martínez	☐	☐	☐
4. Beschlussfassung über die Neuwahl von Mitgliedern des Aufsichtsrats: Herr Prof. Dr. Friedrich von Bohlen und Halbach und Herr Pedro-Agustín del Castillo Machado haben ihr Amt als Aufsichtsratsmitglied jeweils mit Wirkung zum Zeitpunkt der Beendigung der ordentlichen Hauptversammlung am 20. Juni 2016 niedergelegt. Daher müssen zwei Mitglieder des Aufsichtsrats durch die Hauptversammlung neu gewählt werden. Der Aufsichtsrat schlägt vor, die folgenden Personen mit Wirkung auf den Zeitpunkt der Beendigung der ordentlichen Hauptversammlung am 20. Juni 2016 für den Zeitraum bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2016 beschließt, in den Aufsichtsrat zu wählen:	☐	☐	☐
(i) Trevor Jarman, Chief Executive Director der Natures Remedies Ltd., Cambridge, U.K., wohnhaft in Cambridge, U.K.	☐	☐	☐
(ii) Tim McCarthy, Executive Director der Unnamed Ltd., Cambridge, U.K., wohnhaft in Huntington, U.K.	☐	☐	☐
5. Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2016	☐	☐	☐
6. Beschlussfassung über eine Kapitalerhöhung gegen Einlagen samt entsprechender Satzungsänderung	☐	☐	☐
7. Beschlussfassung über die Aufhebung des verbliebenen bisherigen genehmigten Kapitals gemäß § 4 Abs. 4 der Satzung und die Schaffung eines neuen genehmigten Kapitals in Höhe von Euro 8.401.945,00 (Genehmigtes Kapital 2016/I); Ermächtigung des Vorstands, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen, sowie entsprechende Satzungsänderung	☐	☐	☐
8. Beschlussfassung über die Schaffung eines weiteren neuen genehmigten Kapitals in Höhe von Euro 7.859.444,00 (Genehmigtes Kapital 2016/II); Ermächtigung des Vorstands, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen, sowie entsprechende Satzungsänderung	☐	☐	☐
9. Beschlussfassung über Aufhebung des verbliebenen bedingten Kapitals gemäß § 4 Abs. 6 der Satzung (Bedingtes Kapital II) und des verbliebenen bedingten Kapitals gemäß § 4 Abs. 7 der Satzung (Bedingtes Kapital III) sowie entsprechende Satzungsänderung	☐	☐	☐

Tagesordnungspunkt	JA	NEIN	ENTHALTUNG
10. Beschlussfassung über Aufhebung der verbliebenen bisherigen Ermächtigung des Vorstands zur Ausgabe von Wandelschuldverschreibungen und des entsprechenden bedingten Kapitals V sowie Beschlussfassung über eine neue Ermächtigung des Vorstands zur Ausgabe von Wandelschuldverschreibungen und die Schaffung eines entsprechenden neuen bedingten Kapitals V sowie eine entsprechende Satzungsänderung	☐	☐	☐

Die Weisungen beziehen sich auf die im Bundesanzeiger vom 12. Mai 2016 veröffentlichten Beschlussvorschläge von Vorstand und Aufsichtsrat bzw. Aufsichtsrat.

Hiermit bestätige(n) ich/wir, dass ich/wir die „Hinweise zur Vollmachts- und Weisungserteilung an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft“ gelesen habe(n) und die darin aufgeführten Bedingungen der Stimmrechtsvertretung anerkenne(n).

_____, den _____
Ort Datum

Unterschrift bzw. andere Erklärung gemäß § 126b BGB

Bitte geben Sie hier Ihre Telefonnummer für eventuelle Rückfragen an: _____

„Hinweise zur Vollmachts- und Weisungserteilung an den Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft“

Der Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft ist durch Ihre Vollmacht nur insoweit stimmrechtsbefugt, soweit Sie eine ausdrückliche Weisung zu den einzelnen Beschlussvorschlägen der Verwaltung zu den Tagesordnungspunkten erteilt haben. Der Stimmrechtsvertreter ist verpflichtet, über die in der Tagesordnung bekannt gemachten Beschlussvorschläge der Verwaltung nach Ihren Weisungen abzustimmen.

Ihnen stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung, den Stimmrechtsvertreter mit der weisungsgebundenen Ausübung Ihres Stimmrechts zu beauftragen:

Briefversand und Übermittlung der Vollmacht und Weisungen an den Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft per Fax oder E-Mail

Verwenden Sie hierzu bitte das Formular „VOLLMACHT UND WEISUNGEN AN DEN STIMMRECHTSVERTRETER“ beziehungsweise das Formular „ÄNDERUNG DER WEISUNGEN AN DEN STIMMRECHTSVERTRETER“.

Bevollmächtigen Sie damit den von der SYGNIS AG benannten Stimmrechtsvertreter und weisen Sie diesen an, wie Ihr Stimmrecht zu den Beschlussvorschlägen der Verwaltung ausgeübt werden soll.

Senden (per Post oder E-Mail) oder faxen Sie dann Ihre „Vollmacht und Weisungen“ zusammen mit der Eintrittskarte oder unter Angabe Ihrer Eintrittskarten-Nummer direkt an den Stimmrechtsvertreter:

- per Briefversand an: SYGNIS AG
c/o PR IM TURM HV-Service AG
Römerstraße 72-74, 68259 Mannheim
- oder via E-Mail an: stimmrechtsvertretung@pr-im-turm.de
- oder via Fax an die folgende Nummer: +49 (0) 621 - 71 77 213

Wichtige Hinweise:

Bitte beachten Sie, dass Weisungen zur Ausübung des Stimmrechts **nur dann gültig sind**, wenn Sie **die Eintrittskarte(n)** über Ihre Aktien auf Ihren Namen haben ausstellen lassen und dieses Vollmachts- und Weisungsformular ausgefüllt und mit Ihrer Unterschrift versehen zusammen mit Ihrer Eintrittskarte oder unter Angabe Ihrer Eintrittskarten-Nummer dem Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft zugeht. Aus organisatorischen Gründen kann die SYGNIS AG nicht garantieren, dass nach dem **16. Juni 2016, 24.00 Uhr (MESZ)**, unter der vorgenannten Adresse, Fax- Nummer oder E-Mail-Adresse eingehende Vollmachten, Widerrufe von Vollmachten, Weisungen oder Änderungen von Weisungen noch berücksichtigt werden können. Es besteht aber die Möglichkeit, die Bevollmächtigung des Stimmrechtsvertreters der Gesellschaft, den Widerruf einer dem Stimmrechtsvertreter erteilten Vollmacht, die Erteilung von Weisungen und Änderungen von Weisungen am Tag der Hauptversammlung bis kurz vor Beginn der Abstimmung an der Ein- und Ausgangskontrolle zur Hauptversammlung vorzunehmen.

Erhält der Stimmrechtsvertreter auf mehreren Übermittlungswegen (Post, E-Mail oder Fax) Vollmacht und Weisungen, wird die zuletzt erteilte formgültige Vollmacht mit den entsprechenden Weisungen als verbindlich erachtet. Bei nicht formgültig erteilten Vollmachten wird der Stimmrechtsvertreter die Stimmen in der Hauptversammlung nicht vertreten. Soweit Weisungen nicht korrekt ausgefüllt oder nicht eindeutig erteilt werden, wird sich der Stimmrechtsvertreter in Abhängigkeit vom Abstimmungsverfahren bei den entsprechenden Tagesordnungspunkten der Stimme enthalten bzw. nicht an der Abstimmung teilnehmen. Der Stimmrechtsvertreter ist weisungsgebunden und darf das Stimmrecht bei im Vorfeld der Hauptversammlung nicht bekannten Abstimmungen (z. B. bei Verfahrensanträgen) nicht ausüben. In Abhängigkeit vom Abstimmungsverfahren wird der Stimmrechtsvertreter sich in diesen Fällen der Stimme enthalten bzw. nicht an der Abstimmung teilnehmen. Entsprechendes gilt bei der Abstimmung über einen Gegenantrag, bei einem von dem Vorschlag der Verwaltung abweichenden Wahlvorschlag sowie bei einem vom in der Tagesordnung veröffentlichten Verwaltungsvorschlag abweichenden Beschlussinhalt. Die Beauftragung des Stimmrechtsvertreters der Gesellschaft zur Widerspruchserklärung sowie zur Antrag- und Fragenstellung ist ausgeschlossen. Auch bei persönlicher Teilnahme oder bei Teilnahme durch einen bevollmächtigten Dritten an der Hauptversammlung ist ein Widerruf der Vollmacht in Textform (§ 126b BGB) erforderlich, damit die im Vorfeld der Hauptversammlung erteilte Vollmacht und die Weisungen an den Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft erlöschen.